

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	9. April 2026 und 16. April 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Jasmina Pescio, Augrabten 10, 5620 Bremgarten, Giuliano Pescio, Weyerstrasse 32, 3084 Wabern
Projektverfasser	Bühler Architekten AG, Adrian Bühler, Uttigenstrasse 49, 3600 Thun
Bauvorhaben	Neubau Autoabstellplatz für zwei Fahrzeuge mit darunterliegender Unterniveaubaute für die Lagerung von Gartengeräten, Aufhebung Hydrant Nr. 140 und Neuverlegung Abwasserleitung
Standort / Parzelle Nr.	Hinterbühl 6, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 124
Nutzungszone	Wohnzone W2
Schutzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Bauten und Anlagen im Strassenabstand (Art. 80 SG)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	11. Mai 2026

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 1. April 2026
Bauverwaltung Oberhofen